

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	62 (1987)
Heft:	3
Artikel:	Der Zeitbedarf bei der Rüstungsbeschaffung
Autor:	Wermelinger, Hugo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-713907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zeitbedarf bei der Rüstungsbeschaffung

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 316 / 1104

Von Dr Hugo Wermelinger, Informationschef GRD, Bern

Modernes Material ist unerlässlich zur Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgabe der Landesverteidigung. Derartiges Material besteht heute in der Regel aus komplexen Systemen, in denen die verschiedensten Technologien vereinigt sind. Seine Entwicklung, Auswahl und Beschaffung, setzt eine enge und möglichst reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Militärs, Ingenieure, Kaufleute und der in der Industrie Tätigen voraus.

Entsprechend den heutigen Erfordernissen wurde das bei der Entwicklung und Beschaffung zu befolgende Verfahren in der Verordnung des EMD vom 25. April 1986 über die Beschaffung von Armeematerial neu geregelt. Der «Rüstungsablauf» vom 30. Juni 1969 ist durch diese Vorschrift ersetzt worden.

Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan bei der Rüstungsbeschaffung ist der Rüstungsausschuss. Er wird vom Generalstabschef geleitet, dem damit die persönliche Verantwortung für einen zweckmässigen Verfahrensablauf zukommt und dem die Pflicht aufgelegt ist, laufend den Chef des EMD zu orientieren. Neben dem Generalstabschef nehmen der Rüstungschef und der Ausbildungschef Einsatz. Für Rüstungsvorhaben aus dem Bereich der Luftkriegsführung besitzt zusätzlich der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen das Stimmrecht. Die Waffenches und Direktoren mitbeteiliger Bundesämter haben Anspruch darauf, angehört zu werden. Der Rüstungsausschuss überwacht den ordnungsgemässen Ablauf der Rüstungsgeschäfte in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht. Er stellt die Koordination und Information in Rüstungsfragen innerhalb des EMD sicher.

Bei Projekten von hoher Komplexität in technischer, organisatorischer und kommerzieller Hinsicht oder von grosser militärischer und politischer Bedeutung werden *Projektorganisationen* gebildet, in denen sämtliche betroffenen Bundesämter durch einen Ressortprojektleiter vertreten sind.



Grundlage für jedes Rüstungsvorhaben ist ein *militärisches Pflichtenheft*, das vom Generalstabschef erlassen wird. Es enthält die von der Truppe verlangten Anforderungen bezüglich Einsatz, Ausbildung und Unterhalt. In jedem grösseren Vorhaben gehören drei wichtige Dokumente zum militärischen Pflichtenheft, nämlich *das Einsatz-, das Ausbildungs- und das Unterhaltskonzept*.

Gestützt auf das militärische Pflichtenheft lässt der Rüstungschef die entsprechenden technischen Anforderungen sowie die voraussichtlichen Kosten und den Zeitbedarf für das Vorhaben ermitteln. Sämtliche Entwicklungsvorhaben werden im *Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm zusammengefasst*. Die dafür benötigten Verpflichtungskredite gehen in den Voranschlag der Eidgenossenschaft ein. Erst nach dessen Genehmigung durch die eidgenössischen Räte kann – je nach Fall – die Entwicklung eingeleitet oder am Markt erhältliches Material auf seine Eignung hin geprüft werden.

Die aus der Entwicklung hervorgegangenen Prototypen oder die aus dem Marktangebot ausgewählten Mustergeräte werden einer *technischen Erprobung* unterzogen. Diese soll erweisen, ob die in den technischen Anforderungen festgelegten Leistungsdaten erfüllt werden. Danach folgen *Truppenversuche*, die vom Generalstabschef angeordnet werden und die sich auf die militärischen An-

forderungen abstützen. Hier wird unter anderem geprüft, ob die Versuchsobjekte bezüglich Handhabung, Ausbildung, Feldtüchtigkeit und Unterhalt genügen.

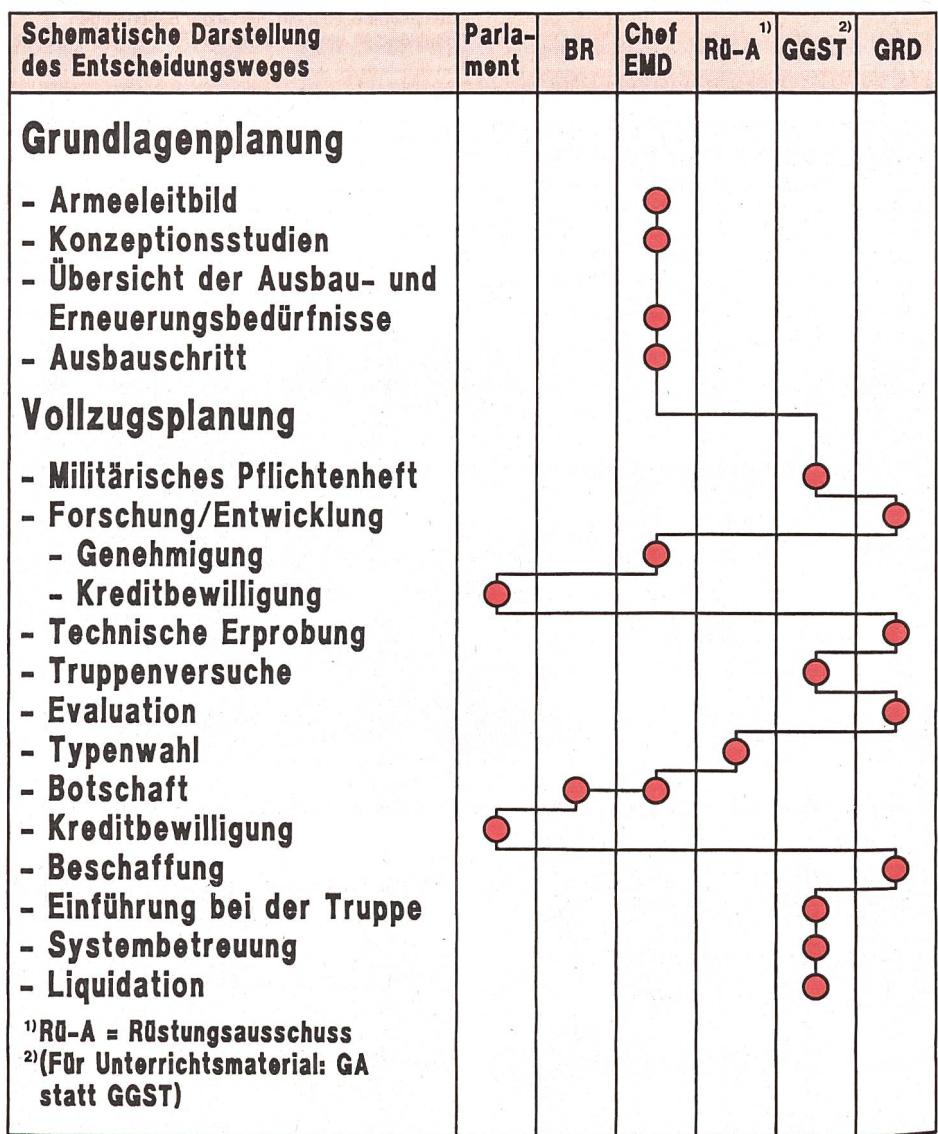


In der erwähnten Verordnung über die Beschaffung von Armeematerial werden die Kriterien für die Beschaffungsreife wie folgt definiert:

«Das Armeematerial ist beschaffungsreif, wenn

- es die gestellten technischen Anforderungen in der Form erfüllt, die soweit als möglich der späteren Serienausführung entspricht;
- es die militärischen Anforderungen erfüllt und truppentauglich erklärt worden ist;
- das Einsatz-, das Unterhalts- und, für Rüstungsmaterial, das Ausbildungskonzept vorliegen;

Beschaffungsablauf von Armeematerial



BR = Bundesrat

GGST = Gruppe für Generalstabsdienste

GRD = Gruppe für Rüstungsdienste

Juli 86/M/2/02

- d) der Beschaffungsumfang festgelegt ist;
- e) die Beschaffungsart bestimmt ist;
- f) die Auswirkungen hinsichtlich Personalbedarf, Betrieb und Unterhalt, Ausbildung, Heeresorganisation und Bauten ermittelt sind;
- g) die Kostenberechnungen auf Offerten oder Optionsverträgen beruhen;
- h) die volkswirtschaftlichen und rüstungspolitischen Auswirkungen beurteilt sind;
- i) eine umfassende Risikobeurteilung vorliegt.»

Der gesamte Prozess von der Erstellung des militärischen Pflichtenheftes für ein neues Vorhaben bis zur operationellen Bereitschaft des Materials bei der Truppe dauert gemäss langjähriger Erfahrung etwa 6 bis 15 Jahre, wie folgende Übersicht zeigt:

Planung, militärisches Pflichtenheft	1– 2 Jahre
Kreditbewilligung	
Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm	1 Jahr
Entwicklung, inkl technische Erprobung	1– 4 Jahre
Truppenversuche	1 Jahr
Botschaft, Kreditbewilligung durch Parlament	1 Jahr
Beschaffung	1– 6 Jahre
	<u>6–15 Jahre</u>

Die folgenden Beispiele zeigen die Abläufe im EMD vom Beginn der Arbeiten an einem bestimmten Projekt bis zur Ablieferung des Materials an die Truppe:

Armeeleitbilder als Grundlage für den kontinuierlichen Ausbau der militärischen Landesverteidigung

Mit dem **Armeeleitbild 80** konnte der Kampfwert der Armee wesentlich gesteigert werden. Die letzten Vorhaben daraus wurden verwirklicht. Die **Schwergewichte** lagen bei der Panzerabwehr (System *Dragon* in den Füsilierbataillonen, Pfeilmunition für Panzer), bei der Flugwaffe und der Fliegerabwehr (*Skyguard* bei der Mittelkaliberflab; Fliegerabwehr-Lenkwanne «*Rapier*» zum Schutz der Panzerregimenter; Kampfflugzeug *Tiger*) und bei der Artillerie (Panzerhaubitzen M-109).

Das heutige und wohl auch zukünftige Bedrohungsbild ist durch folgende Merkmale geprägt: Drastische Verkürzung der Vorwarnzeit; neue Formen der inneren Bedrohung, u a auch durch Teile der sogenannten Friedensbewegung; verdeckte Kriegsführung, d h Sabotage, Terror- und Kommandoaktionen vor und während einer Kriegsmobilmachung; zunehmende Bedrohung aus der Luft, strategischer Überfall. Das neue **Armeeleitbild** stellt daher folgende langfristige Zielsetzungen für den Ausbau der Armee auf:

1. Die Armee muss in die Lage versetzt werden, mit kampfkraftigen Teilen während des ganzen Jahres sofort eine erste Sicherung gegen den strategischen Überfall aufzuziehen, d h wichtige Räume und Punkte (z B Bundeshauptstadt, Flughäfen) vorsorglich abzudecken.
2. Die Organisation und Wirkungsweise der Mobilmachung ist auf die neuen Anforderungen auszurichten (Dezentralisation, Beschleunigung, Übernahme von gewissen mob technischen Funktionen durch die Truppe).
3. Die Zeit für die Erstellung der ersten Kampf- und Funktionsbereitschaft des Gros der Armee muss wesentlich verkürzt werden.
4. Die Zahl der Panzerabwehrwaffen und deren Qualität ist zu erhöhen.
5. Die Flugwaffe ist auf dem heutigen hohen Stande zu halten; sie ist das wichtigste Mittel in der Phase zwischen strategischem Normalfall (Zustand relativen Friedens) und Verteidigungsfall; auf ihr würde die Hauptlast des Neutralitätsschutzes liegen.
6. Beschaffung von Kampfhelikoptern (Panzerabwehrhelikoptern) und Transporthelikoptern.

Der Ausbauschritt 1984–87

Stellt das Armeeleitbild die langfristigen Zielsetzungen für den Ausbau der Armee dar, so beinhaltet der Ausbauschritt jeweils die Gesamtheit der für eine bestimmte Legislaturperiode verbindlichen Ziele und Rahmenbedingungen. Dessen gewichtige Vorhaben bilden Gegenstand der jährlichen Rüstungs- und Baubotschaften an das Parlament. In der jetzigen Legislaturperiode sind folgende grosse Vorhaben verwirklicht worden oder im Anlaufen:

- Neuer Kampfpanzer *Leopard 2* (380 Stück bis zu Beginn der Neunzigerjahre für nahezu 3,4 Milliarden Franken).
- Erneuerung der Panzerabwehr auf Stufe Inf-/Rdf-Regiment (*Tow 2* auf Radabwehrpanzer *Piranha*).
- Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs (*Stgw 90*).
- Neue Handgranate.
- Der Panzerabwehrhelikopter und eine leichte Flablenkwaffe zum Schutz gegen Helikopter und Tiefflieger müssen vorläufig fallengelassen werden, dies einerseits aus Gründen der Beschaffungsreife, andererseits aus finanziellen Überlegungen.

Aus Beitrag NR Dr W Loretan im Verbandsblatt AMMV

	Beginn	Beschaffungsantrag	Ablieferung an Truppe
Tiger (1. Serie)	1973	1975	1979–1981
Rapier	1974	1980	1984–1986
Leopard 2	1980	1984	1987–1993
Hawk	1984	1987	1990–1991
Panzerjäger	1982	1986	1989–1993
Lastwagen Saurer	1977	1982	1983–1986
Schulflugzeug PC-9	1978	1980	1982–1983
Skyguard (1. Serie)	1971	1976	1979–1980
Sturmgewehr 90	1975	1983*	1986–1989*

*Erste 15 000 Waffen. Eine anschliessende Gross-Serie wird mit dem Rüstungsprogramm 1987 beantragt; die Ablieferung wird sich von 1990–1993 erstrecken.

Die geschilderten Abläufe sind aufgrund langjähriger praktischer Erfahrungen entstanden. Unter Zeitdruck durch geführte Entwicklungen und Erprobungen führen zu erhöhten Risiken und können später teuer zu stehen kommen. Die parlamentarische Behandlung und die Produktion des Materials lassen sich unter normalen Umständen nicht beschleunigen. Auch in ausländischen Armeen sind die Fristen zur Entwicklung und Beschaffung von neuem Material ähnlich. Die geschilderten Abläufe zeigen aber auch, dass den Anträgen des EMD zur Beschaffung von Rüstungsmaterial seriöse und sorgfältige Abklärungen zugrunde liegen.



29. 100-km-Lauf von Biel, 12. / 13. Juni 1987

10. Militärischer Patrouillenwettkampf mit internationaler Beteiligung

Eine der schönsten und grössten Ultralangstrecken-Veranstaltungen in Europa

Neues Verpflegungskonzept, ausgearbeitet durch die Firmen Rivella AG und Wander AG, mit 16 Verpflegungsstellen

Veranstalter: **100-km-Lauf von Biel, Postfach 437, CH-2501 Biel**
Start: Freitag, 12. Juni 1987, 22.00 Uhr, 2500 Biel